

Bestätigung 02.11.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: Wilhelm Haug GmbH & Co. KG

Eisenbahnstraße 32 72119 Ammerbuch, Deutschland

E-Mail: Internet:

info@complesal.com https://www.complesal.com

Produkt: Viovera® Vena

Düngemittel, Komposte, Erden und Mehrnährstoffdünger // Flüssige Dünger //

technische Materialien Blattdünger // Blatt- und

Spurenelementdünger

Kommentar Anbieter: Viovera Vena ist ein universell einsetzbarer Flüssigdünger für den ökologischen Landbau, der sowohl zur Blatt- als auch zur Bodendüngung verwendet werden kann. Er zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Pflanzenverträglichkeit aus und eignet sich optimal zur Düngung hochwertiger Feldfrüchte sowie von Gemüse- und Obstkulturen.

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
EU Öko Rechtsvorschriften		31.12.2026
Demeter International		31.12.2026
Biozyklisch Vegan		31.12.2026
Betriebsmittelliste Deutschland		31.12.2026
Biokreis Deutschland		31.12.2026
Bioland Deutschland		31.12.2026
Gäa Deutschland		31.12.2026
Ecovin Deutschland		31.12.2026
Demeter Deutschland		31.12.2026
Naturland Deutschland		31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Listungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html bzw. https://www.input-list.com/search.html überprüfen.





Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html bzw. https://www.input-list.com/search.html überprüfen.

